

*An: alle niedergelassene Ärzt*innen
Von: Standesführung und
niedergelassene Ärzte*

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Verhandlungen zum Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärztinnen, Ärzten und Gruppenpraxen in Wien für die Jahre 2023 und 2024 waren komplexer als erwartet. Die verzögerten Honorarabschlüsse für niedergelassene Vertragsärzt*innen der ÖGK, die stark gestiegene Teuerung und die hohen Kollektivvertragsabschlüsse in anderen Branchen und Landesärztekammern erschwerten die Verhandlungen und führten zu einem herausfordernden Verhandlungsumfeld. Nach vielen intensiven und langwierigen Verhandlungsrunden, in denen uns die Gewerkschaft GPA mit hohen Forderungspaketen konfrontierte, freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Verhandlungsteam der Kurie niedergelassene Ärzte eine Einigung erzielt hat.

Nachstehend finden Sie die wesentlichen Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses, die derzeit in einen neuen Kollektivvertrag einfließen, welcher rückwirkend ab 1. Jänner 2024 in Kraft treten wird und das Jahr 2023 miteinbezieht:

1. Mindestgehaltsschema:

- Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter werden auf Basis der Gehaltstafel gemäß [Abschnitt XIX](#) des derzeit gültigen Kollektivvertrages im Durchschnitt um 16,76% erhöht.
- Konkret steigen die Einstiegsgehälter um 16,5%, und die fortlaufenden Gehaltssprünge um 20% gegenüber den derzeitigen Gehaltssprüngen.

2. Zulagen:

- Die Gefahrenzulage gemäß [Abschnitt XX Absatz 1](#) wird auf EUR 138,- erhöht.
- Die Gefahrenzulage gemäß [Abschnitt XX Absatz 2](#) wird auf EUR 118,- erhöht.
- Die Trinkgeldpauschale gemäß [Abschnitt XXI](#) wird auf EUR 37,- erhöht.

3. IST-Gehaltserhöhung:

- Angestellte, die über den kollektivvertraglichen Mindestgehältern entlohnt werden, erhalten EUR 75,- plus 7,5%; maximal jedoch EUR 300,- (auf Vollzeitbasis).
- Freiwillig geleistete IST-Gehaltserhöhungen, die seit dem 31. Dezember 2022 gewährt wurden, werden angerechnet.

4. Mitarbeiterprämie 2024 gemäß § 124b Z 447 EStG (steuer- und sozialversicherungsfreie Einmalzahlung):

- Im Jahr 2023 aktiv und im Jänner 2024 aufrecht Beschäftigte erhalten eine Mitarbeiterprämie in der Höhe von 7,1% des 14-fachen stichtagsabhängigen Bruttogehalts, maximal jedoch EUR 2.200,-.
- Im Jahr 2024, zwischen 1. Jänner und 30. Juni neu eingetretene Beschäftigte, erhalten eine Mitarbeiterprämie in der Höhe von 3,5% des 14-fachen stichtagsabhängigen Bruttogehalts; maximal jedoch EUR 543,-.
- Freiwillig geleistete Einmalzahlungen, die seit dem 31. Dezember 2022 ausbezahlt wurden, werden angerechnet.
- Zusätzlich: Die Nettosumme freiwillig geleisteter IST-Gehaltserhöhungen 2023 reduziert die Mitarbeiterprämie bis auf maximal EUR 0,-.

5. Weitere Vereinbarungen:

- Die durchschnittliche Jahresinflationsrate wird - im Gegensatz zur bekanntlich höheren und seitens der GPA geforderten rollierenden Inflationsrate - als Basis für zukünftige Kollektivvertragsverhandlungen festgelegt.
- Ergänzung in [Abschnitt V Ziffer 1](#): „Einvernehmliche Dienstplanänderungen zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in gelten nicht als angeordnete Überstunden.“

- Diskussionspunkte für die nächsten Verhandlungen umfassen u. a. die Erhöhung der Normalarbeitszeit, die Einführung von Verfallsklauseln für Überstunden und Zulagen sowie die Verschiebung von Lagezuschlägen.

Hinweis: Dieses Rundschreiben dient der Information und ersetzt nicht die detaillierten Bestimmungen des noch auszuarbeitenden Kollektivvertrages. Sie müssen daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Maßnahmen setzen!

Da der finale Kollektivvertrag noch ausständig ist, können wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch keine konkreten Auskünfte zur Umsetzung geben. Sobald der Kollektivvertrag in der finalen und beschlossenen Fassung vorliegt, werden wir Sie gesondert informieren und Fragen zur Umsetzung beantworten. Für zwischenzeitliche Rückfragen stehen wir Ihnen unter kollektivvertrag@aekwien.at zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Naghme Kamaleyan-Schmied
Vizepräsidentin
Kurienobfrau niedergelassene Ärzte

Johannes Steinhart
Präsident

Ärztchammer
1010
www.aekwien.at
Tel. 01 51501 0

Wien,

für
Weihburggasse

Wien
10-12